



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 14.1.1

Schnellbrief 69/2017

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Ansprechpartner:
Hauptreferent Becker
Durchwahl 0211 • 4587-246

3. März 2017

Besoldungsanpassungen für Beamtinnen und Beamte in NRW in den Jahren 2017 und 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

nach der Pressemitteilung des Finanzministeriums NRW vom 2.3.2017 hat sich die Landesregierung mit den Vertretern der Gewerkschaften auf eine weitgehend gleiche Übertragung des Tarifabschlusses der Angestellten auf die Landesbeamten - also auch der Städte und Gemeinden - geeinigt: Von April dieses Jahres an steigen danach deren Bezüge um 2,0 Prozent und damit wie 2015 vereinbart drei Monate später als die der Angestellten des Landes. Als Untergrenze für das Gehaltsplus wurde ein echter Mindestbetrag von 75 Euro ausgehandelt. Das Land verzichtet darüber hinaus auch auf den Altersvorsorgeabzug von 0,2 Prozent für Beamte, der 2017 letztmalig fällig geworden wäre. Für 2018 haben sich beide Seiten auf eine Erhöhung der Bezüge von 2,35 Prozent geeinigt, und das bereits zum 1. Januar des Jahres 2018.

Anwärter und Referendare erhalten ein monatliches Plus von 35 Euro: Für die Anwärter haben die Gesprächspartner darüber hinaus auch einen zusätzlichen Urlaubstag ausgehandelt, so dass sie nun 29 freie Tage im Jahr haben. Die Vereinbarung wurde von Vertretern des DGB und des DBB NRW unterzeichnet.

Die kommunalen Spitzenverbände waren an diesen Gesprächen nicht beteiligt. Ihnen soll am 10.3.2017 diese Vereinbarung vorgestellt werden. Im Übrigen bedarf es selbstverständlich zur Umsetzung dieser Einigung noch einer entsprechenden gesetzlichen Änderung. Ein entsprechender Gesetzentwurf dazu liegt der Geschäftsstelle noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Andreas Wohland)

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.